

**Kleine Anfrage**

**des Abg. Hans-Ulrich Sckerl GRÜNE**

**Teufelsbrücke in Mannheim**

Ich frage die Landesregierung:

1. Teilt die Landesregierung die Auffassung, dass die Teufelsbrücke eines der letzten bedeutenden Baudenkmäler in Mannheim ist?
2. Wie bewertet die Landesregierung vor diesem Hintergrund Pläne, wonach die über hundertdreißig Jahre alte Teufelsbrücke abgerissen werden soll?
3. Treffen Meldungen zu, wonach der Schiffsverkehr nach dem Abriss der Teufelsbrücke auf ein bis zwei Schiffe pro Woche geschätzt wird?
4. Ist der Abriss vor dem Hintergrund des Denkmalschutzes überhaupt zulässig?
5. Welche Alternativen wurden zum Abriss geprüft und aus welchen Gründen wurden diese verworfen?
6. Wird sie sich dafür einsetzen, dass die Teufelsbrücke erhalten und wieder in Stand gesetzt wird?
7. Wie bewertet sie die Auswirkungen des geplanten Baus eines Dammes an der Stelle der heutigen Mühlauhübrücke auf den Hochwasserschutz?
8. Teilt sie Befürchtungen, wonach durch den geplanten Damm der Verbindungskanal zu einem stehenden Gewässer wird und damit die Wasserqualität erheblich leidet?
9. Sind bei der Planung des Hafenviertels in Mannheim Untersuchungen im Rahmen der naturschutzrechtlichen Eingriffsregelung vorgenommen worden?
10. Wurden die Planungen der Westtangente hinsichtlich der Möglichkeit zur Änderung der Verkehrsführung des Mühlauhafens ausreichend berücksichtigt?

Stuttgart, 09.02.2009

Sckerl GRÜNE

Begründung:

In Mannheim hat sich ein breiter – überparteilicher und außerparteilicher – Widerstand gegen den geplanten Abriss der Teufelsbrücke gebildet. Der Abriss dieses für das Stadtviertel identitätsstiftende Bauwerk ist vor dem Hintergrund des Denkmalschutzes abzulehnen, zumal Alternativvorschläge vorliegen, die einen Abriss vermeidbar machen. Mit der vorliegenden kleinen Anfrage soll die Landesregierung dazu aufgefordert werden, entsprechend auf die Stadt Mannheim einzuwirken.